Göritz

Klarstellungs- und Abrundungssatzung

gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 und § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG

über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch in der Fassung v. 08.12.86 (BGBl.I S.2253), geändert durch Art.I Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandg vom22.04.93 (BGBl.I S.466), zuletzt geändert am 17.12.97 (BGBl.I S. 3108)
2. Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch in der Fassung der bekanntmachung v. 26.04.93 (BGBl.I S. 622)
3. Brandenburgische Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) v. 25.06.92 geändert durch das 3 BbgFNG am 17.12.96
4. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) v. 12.03.87 geändert am 06.08.93

HINWEISE

Für den Geltungsbereich der Satzung wird eine Kampfmittelbelastung nicht ausgeschlossen. Anträge auf Munitionsfreiheit sind durch den Bauherren beim staatlichen Munitionsbergungsdienst zu stellen.

Bäume sind auf der Grundlage der VO zur Änderung der Baumschutzverordnung vom 17.06.1994 geschützt.

PLANZEICHEN

Umgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Klarstellung der Fläche gem. § 34 (4) Satz 1 Nr.1 BauGB

F Umgrenzung der Grundstücke n.§ 4 (2a) BauGB-MaßnahmenG

FESTSETZUNGEN

Für die mit F gekennzeichneten Grundstücke gelten nach § 34 (4) BauGB folgende Festsetzungen:

1. Es sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.
2. Zur Ausbildung eines ortstypischen Dorfmantels im rückwärtigen Bereich sind mind. 3 hochstämmige Obstbäume (Kronenansatz 1,60-1,80 m) pro Baugrundstück anzupflanzen. (gilt nicht für F 2)
3. Bäume sind straßenbegleitend zu pflanzen. Dazu sind mind. 1hochstämmiger Obst- oder Laubbaum der Qualität 2x verschult, Stammumfang 12 bis 14 cm pro Baugrundstück zu pflanzen. Der Regelabstand beträgt 20 m.
4. Für die seitliche Einfriedung von Grundstücksgrenzen sind Heckenpflanzungen aus standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen der Pflanzliste anzulegen. Diese Hecken sind als freiwachsende gemischte Hecke zu entwickeln.
5. Garagen und Stellplatzzufahrten sind als Fahrstreifen auszubilden. Es sind wassergebundene Wegedecken, Schotterrasen, Rasengittersteine oder Natursteinpflaster mit mindestens 1 cm Fugenbreite zu verwenden.
6. Regenwasser ist auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung der Klarstellungs-und Abrundungssatzung wurde von der Gemeindevertretung Göritz am **20.03.96** beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlußes ist am **26.04.96** im Amtsblatt für das Amt Vetschau, und durch Aushang im Schaukasten der Gemeinde am **26.03.96** erfolgt.

16.06.99 ehrenamtlicher Bürgermeister — Amtsdirektor

2. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom **28.08.1997** durchgeführt worden.

16.06.99 ehrenamtlicher Bürgermeister — Amtsdirektor

3. Die Gemeindevertretung hat am **29.10.1997** den Entwurf der Satzung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

16.06.99 ehrenamtlicher Bürgermeister — Amtsdirektor

4. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom **28.11.1997** bis zum **05.01.1998** öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am **20.11.1997** im Schaukasten der Gemeinde sowie am **21.11.1997** im Amtsblatt für das Amt Vetschau bekanntgemacht worden.

16.06.99 ehrenamtlicher Bürgermeister — Amtsdirektor

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.02.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

16.06.99 ehrenamtlicher Bürgermeister — Amtsdirektor

6. Die 1. Änderung des Entwurfes der Klarstellungs -und Abrundungssatzung wurde am **27.01.1999** von der Gemeindevertretung Göritz gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

16.06.99 ehrenamtlicher Bürgermeister — Amtsdirektor

7. Der geänderte Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom **22.02.1999 bis einschl. 23.03.1999** öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 04.02.1999 in den Schaukästen der Gemeinde sowie am **12.02.1999** im Amtsblatt für das Amt Vetschau bekanntgemacht worden.

16.06.99 ehrenamtlicher Bürgermeister — Amtsdirektor

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.03.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

16.06.99 ehrenamtlicher Bürgermeister — Amtsdirektor

9. Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 26.03.99 als Satzung beschlossen.

16.06.99 ehrenamtlicher Bürgermeister — Amtsdirektor

10. Die Genehmigung der Satzung wurde durch das Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnungswesen erteilt. Az: 241/99

Siegel — LANDRATT FÜR BAUEN, BAUTECHNIK & WOHNEN

11. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

16.6.99 ehrenamtlicher Bürgermeister — Amtsdirektor

12. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststeiten eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Schaukasten der Gemeinde am ..... sowie im Amtsblatt am: 17.06.99 ortsüblich bekanntgemacht worden.

16.06.99 ehrenamtlicher Bürgermeister — Amtsdirektor

13. Die Satzung ist am 17.06.99 in Kraft getreten.

16.06.99 ehrenamtlicher Bürgermeister — Amtsdirektor

Festsetzungen zur Pflanzenauswahl für die Flächen nach § 4 (2a) BauGB-MaßnG

Vorläufige Liste geeigneter, einheimischer Baum- und Straucharten für Hecken und Flurgehölzpflanzungen unter Beachtung der Standortfeuchtigkeit bzw. -trockenheit:

Baumart		Standort naß reich	naß arm	feucht reich	feucht arm	trocken reich	trocken arm
Alnus glutinosa	Schwarze Erle	x					
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	x		x			
Salix fragilis	Bruch-Weide	x					
Betula pubescens	Moor-Birke		x		x		
Pinus sylvestris	Gemeine Kiefer		x	x		x	x
Acer campestre	Feld-Ahorn			x			
Acer platanoides	Spitz-Ahorn			x			
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn			x			
Carpinus betulus	Gemeine Hainbuche			x			
Fagus sylvatica	Rotbuche			x	x	x	
Malus domestica	Kultur-Apfel *)			x			
Prunus avium	SüB-Kirsche			x			
Prunus domestica	Pflaume			x		x	
Prunus padus	Auen-Traubenkirsche			x	x		
Pyrus communis	Kultur-Birne			x	x		
Quercus robur	Stiel-Eiche			x	x		
Salix alba	Silber-Weide			x			
Salix rubens	Hohe Weide			x			
Tilia cordata	Winter-Linde			x			
Ulmus clabra	Berg-Ulme			x			
Ulmus laevis	Flatter-Ulme			x			
Ulmus minor	Feld-Ulme			x			
Betula pendula	Sand-Birke				x	x	x
Malus sylvestris	Kultur-Apfel *)				x		
Populus tremula	Zitter-Pappel *)				x	x	
Prunus cerasus	Sauerkirsche *)				x	x	
Pyrus communis	Birne *)				x		
Sorbus aucuparia	Eberesche				x		
Sorbus terminalis	Eisbeere					x	
Straucharten							
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	x		x			
Corylus avellana	Haselnuß			x			
Crataegus monogyna	Weißdorn eingriffig			x	x	x	
Crataegus laevigata	Weißdorn zweigriffig			x			
Euonymus europaea	Spindelstrauch Pfaffenhütchen			x			
Genista tinctoria	Ginster						x
Hedera helix	Efeu			x			
Juniperus communis	Wacholder						x
Lonicera perclymenum	Geißblatt				x		
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	x					

Strauchart		Standort naß reich	naß arm	feucht reich	feucht arm	trocken reich	trocken arm
Prunus spinosa	Schlehe				x	x	
Rhamnus frangula	Faulbaum			x	x		
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn			x		x	
Ribes nigrum	Schwarze Johannesbeere						
Ribes rubrum	Rote Johannisbeere			x			
Ribes uva-crispa	Stachelbeere			x			
Rosa canina	Hundsrose			x	x	x	
Rosa corymbifera	Heckenrose					x	x
Rosa rubiginosa	Filzrose					x	x
Rubus caesius	Kratzbeere			x	x	x	
Rubus fruticosus	Brombeere			x		x	
Rubus idaeus	Himbeere			x			
Salix aurita	Ohr-Weide		x				
Salix caprea	Salweide			x		x	
Salix cinerea	Grauweide	x	x				
Salix myrsinifolia	Schwarzweide	x					
Salix pentandra	Lorbeer-Weide	x					
Salix repens	Kriechweide	x	x				
Salix triandra	Mandel-Weide	x					
Salix viminalis	Korbweide	x					
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder			x			
Sarothamnus scoparius	Besenginster						x
Viburnum opulus	Gewöhnl. Schneeball	x		x			
Sorbus aucuparia	Nordische Eberesche				x	x	

*) nicht einheimisch, aber als Nahrungsangebot für Vögel geeignet

Göritz

Klarstellungs- und Abrundungssatzung

gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 und § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG

über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Gemeinde: Göritz — Stand: 3/1999

Amt: Vetschau — Maßstab: 1_1500